



Österreichischer Fachverband für Orientierungslauf

Prinz Eugen-Straße 12/TP/25 | 1040 Wien

ZVR-Zahl: 058 906 876

E-Mail: office@oefol.at | www.oefol.at | Tel: +43 (0)1 5050393

Fairness im OL - Fair Play Codex (präzisiert die ÖFOL Wettlaufordnung) Stand 02/2024

1. Eigene Veranstaltung

Ein durchführender Verein achtet besonders darauf, dass niemand, insbesondere auch nicht seine eigenen Mitglieder, die an diesem Wettkampf teilnehmen, einen Vorteil dadurch erlangt.

So dürfen die Wettkampfkarten keinesfalls hergezeigt werden und es dürfen auch keinerlei Hinweise betreffend der Bahnen oder der Posten oder des Geländes weitergegeben werden, die nicht auch in den allgemein zugänglichen Informationen veröffentlicht werden.

2. Betreten des Wettkampfgeländes

Sobald bekannt ist, wo der Wettkampf ausgetragen wird – das ist spätestens mit der Ausschreibung, meist schon früher durch Veröffentlichung seitens des ÖFOL (z.B. in ANNE, in der Orientierung oder auf der Homepage) der Fall –, darf dieses Gebiet nicht mehr betreten werden (gemäß Punkt II.2.2 der WO).

Wohnt jemand im Laufgebiet, so wendet er sich an den für die jeweilige Sparte zuständigen ÖFOL-Wettkampferferenten betreffend einer Ausnahmegenehmigung.

Findet ein Wettkampf in urbanem Gelände statt (Stadtsprint), dann darf man sich bis zum Lauf in diesem Dorf/Stadt aufhalten, allerdings nur ohne Orientierungslaufkarte und es dürfen auch keine Routen getestet werden.

Die Ausschreibung bzw. spätestens die Wettkampfinformation zu diesem Wettkampf gibt dann exakt Auskunft darüber, was am Wettkampftag selbst erlaubt ist und was nicht. (Z.B.: „Das Betreten der gesamten Innenstadt von Ried ist ab 8 Uhr nicht mehr gestattet, mit Ausnahme des markierten Weges vom offiziellen Parkplatz zum Wettkampfbereich.“).

Alle Regelungen gelten auch für Teilnehmenden, die ihr Quartier innerhalb des Wettkampfbereiches haben bzw. innerhalb des Wettkampfbereiches wohnen. D.h. sie müssen ihr Quartier und das Sperrgebiet rechtzeitig verlassen.

Mitglied von **Sport Austria** (Österr. Bundes-Sportorganisation) und der **IOF** (International Orienteering Federation)
Bankverbindung: ERSTE-Bank, IBAN: AT152011100004947088, BIC: GIBAATWWXXX





Österreichischer Fachverband für Orientierungslauf

Prinz Eugen-Straße 12/TP/25 | 1040 Wien

ZVR-Zahl: 058 906 876

E-Mail: office@oefol.at | www.oefol.at | Tel: +43 (0)1 5050393

Generell ist ein Betreten des Wettkampfgeländes bis zum offiziellen Zielschluss nicht erlaubt. Auch das Auslaufen nach dem eigenen Wettkampf ist davon betroffen. Der Weg zum Parkplatz und zum Start kann immer benutzt werden.

Man darf auch maximal bis zum letzten Posten gehen (aber nur, wenn der Zieleinlauf von dort aus markiert ist), um Fotos zu machen oder die Läufer anzufeuern.

In der Läuferinformation kann geregelt werden, dass das Wettkampfgelände während des Wettkampfes betreten werden darf. Das sollte aber nur bei publikumsträchtigen Bewerben und Orten (z.B. ÖSTM Sprint in einer Altstadt) angewandt werden.

Die Zusehenden im Wettkampfgelände dürfen nur anfeuern, keinesfalls aber konkrete Hilfestellungen („falsch, erst die nächste Gasse links“) genaue Informationen („Du bist nur 10 Sekunden hinter Markus“) an die Teilnehmenden geben.

Ein Transport zum Start (z.B. mit dem Auto) bzw. vom Ziel zum Wettkampfbereich sollte nur im Ausnahmefall (z.B. für ältere Starter*innen bei sehr langem Weg zum Start und notfalls bei sonst zu spät kommenden Kindern) stattfinden. Dies muss aber vom Wettkampfleiter/von der Wettkampfleiterin ausdrücklich bewilligt werden (damit eventuelle Absprachen mit Grundeigentümern/Gemeinden eingehalten werden).

3. Kartenstudium am Wettkampftag

Vor dem eigenen Wettkampf dürfen am Wettkampftag weder im Zielgebiet noch im Wettkampfbereich bzw. am Parkplatz etc. weder alte noch aktuelle Orientierungslauf-Karten betrachtet werden. Auch eigene Laufkarten dürfen somit nicht jemandem gezeigt werden, der seinen Start noch vor sich hat. Man darf sich vor seinem Start auch keine Karten mit einer anderen Bahn anschauen. Auch eine alte Karte darf man vor dem Lauf nicht anschauen und sich nichts zeigen lassen (Startläufer*innen der Staffel gibt dem dritten Läufer/der dritten Läufer*in Infos mittels einer Karte weiter).

4. Verhalten im Wald

Bei Verletzungen oder Notsituationen eines anderen Teilnehmenden ist der eigene Wettkampf sofort zu unterbrechen und Erste Hilfe zu leisten. Wenn sich jemand verirrt hat und nicht mehr weiß, wo er sich befindet, darf man Jugendlichen bis ca. 14 Jahren auf der Karte zeigen, wo sie sich befinden. Hier steht die Freude der Kinder am Orientierungssport über dem sportlichen Vorteil.

Ein aktives Fragen eines/einer erfahrenen Teilnehmenden „Zeig mir bitte auf deiner Karte, wo wir sind“ ist hingegen nicht zulässig. Der/Die Gefragte sollte sich auf seinen eigenen Lauf konzentrieren und

Mitglied von **Sport Austria** (Österr. Bundes-Sportorganisation) und der **IOF** (International Orienteering Federation)

Bankverbindung: ERSTE-Bank, IBAN: AT152011100004947088, BIC: GIBAATWWXXX





Österreichischer Fachverband für Orientierungslauf

Prinz Eugen-Straße 12/TP/25 | 1040 Wien

ZVR-Zahl: 058 906 876

E-Mail: office@oefol.at | www.oefol.at | Tel: +43 (0)1 5050393

ohne Kommentar weiterlaufen. Orientierungsläufer*innen verhalten sich ruhig im Wald. Ein Herumschreien und Rufen ist somit nicht zulässig. (z.B. „Ist dort unten der Posten 153?“).

Wir hinterlassen keinen Müll im Wald. (Z.B. Becher bei Verpflegungsstationen müssen dort ausgetrunken und hinterlassen werden.)

5. Läufer*innenkontakt im Wald

Es ist untersagt, einem/einer anderen Teilnehmenden nachzulaufen, ohne selbst auf der Karte mitzuorientieren. Da Nachlaufen sehr schwer objektiv feststellbar ist, bleibt es in der Regel ohne Sanktion. Es ist somit eine reine Frage der Ehre und der Freude am Sport, immer selbst zu orientieren und diese Regel einzuhalten.

Die grundsätzlichen Vorteile eines Kontaktes mit anderen Teilnehmenden (z.B. durch ein höheres Lauftempo oder da vier Augen mehr sehen als zwei, oder ein*e Teilnehmende*r verlässt gerade einen schwierigen Postenstandort) sind akzeptierbar.

Eine Absprache mit anderen Teilnehmenden ist jedenfalls nie erlaubt (z.B. „Lauf du links, ich bleibe 50 m rechts, dann finden wir leichter das Loch“ oder „Welchen Posten hast du als nächsten?“). Einzige Ausnahme ist im Mannschafts-OL innerhalb der eigenen Mannschaft.

6. Infos durch den Sprecher/die Sprecherin bzw. die Zuseher

Es ist international üblich, dass der Sprecher/die Sprecherin der Spannung bzw. der Information wegen den später startenden Teilnehmenden leichte Vorteile verschafft. So darf er/sie die Sekunden laut herunterzählen, die ein*e Teilnehmende*r beim Zieleinlauf noch zur Verfügung hat, um einen bestimmten Platz zu erreichen.

Er/Sie darf bei einem Passieren in Zielnähe (z.B. Zuschauerposten) auch die aktuelle Zwischenplatzierung und den Vorsprung bzw. Rückstand nennen. Er/Sie muss dabei jedenfalls darauf achten, keinesfalls Teilnehmende eines Vereines bzw. Bundeslandes zu bevorzugen.

Zusehende innerhalb der Abgrenzungen im Zielgelände dürfen jede Information an die Teilnehmenden beim Zieldurchlauf bzw. Zieleinlauf geben (z.B. „Du liegst mit 1 Minute Rückstand an 2. Stelle“, oder „Pass bei der letzten Schleife besonders auf“).

Mitglied von **Sport Austria** (Österr. Bundes-Sportorganisation) und der **IOF** (International Orienteering Federation)
Bankverbindung: ERSTE-Bank, IBAN: AT152011100004947088, BIC: GIBAATWWXXX





Österreichischer Fachverband für Orientierungslauf

Prinz Eugen-Straße 12/TP/25 | 1040 Wien

ZVR-Zahl: 058 906 876

E-Mail: office@oefol.at | www.oefol.at | Tel: +43 (0)1 5050393

7. „Erzählen vom Lauf“

Es ist nicht zulässig, dass Teilnehmende im Ziel den noch nicht gestarteten Teilnehmenden Details zur Bahnlegung bzw. zu Postenstandorten bekanntgeben. Das kann nämlich einen massiven Vorteil für diese Teilnehmenden darstellen (Z.B. „Pass beim vierten Posten auf, der ist im Hellgrün eingezeichnet, befindet sich aber in Wirklichkeit versteckt im Dunkelgrün etwas höher im Hang.“).

Es ist Usus und im Endeffekt okay, wenn der/die erste Starter*in bei Staffeln dem/der dritten Startenden von seinem/ihrer Lauf berichtet. Das ist fair, da ja alle dritten Starter*innen von ihren Kolleg*innen Informationen bekommen können. Ein Zeigen auf einer (auch alten) Karte ist jedenfalls untersagt. Allgemeine Aussagen zum Gelände oder zur Karte sind aber zulässig, somit auch Interviews mit dem Sprecher/der Sprecherin.

8. Benutzung von technischen Hilfsmitteln

GPS-Uhren und Ähnliches dürfen getragen werden, damit Aufzeichnungen für die spätere Wettkampfanalyse durchgeführt werden. Die Benützung während des Wettkampfes ist aber nicht erlaubt, d.h. der/die Teilnehmende darf daraus keinerlei Nutzen während des Wettkampfes erzielen.

9. Sonstiges Verhalten beim Orientierungssport

Beim Wettkampf sind Türen und Gatter, die von der/dem Teilnehmenden geöffnet werden, auch wieder zu schließen. Falls der Chip nicht gleich nach dem Zieldurchlauf ausgelesen wird, dann hat der Teilnehmende diesen möglichst schnell zum Auslesen zu bringen (sonst kann keine Ergebnisliste erstellt werden).

10. Verbot von Wetten

Es ist jedem Lizenzmitglied des ÖFOL verboten, Wetteinsätze generell auf Nachwuchs-Wettkämpfe sowie auf solche Wettkämpfe zu tätigen, die er/sie direkt beeinflussen kann.

Stand Februar 2024

Mitglied von **Sport Austria** (Österr. Bundes-Sportorganisation) und der **IOF** (International Orienteering Federation)
Bankverbindung: ERSTE-Bank, IBAN: AT152011100004947088, BIC: GIBAATWWXXX

